

Martina Blasberg-Kuhnke

Ökumene am Ort

*Der konziliare Prozeß als Lernprozeß christlicher Gemeinden*¹

1. Konziliarer Prozeß - Ökumene - Gemeinde.

Zum Spannungsdreieck des Vortrags

„Der Konziliare Prozeß hat sich um die Ökumene verdient gemacht“,² resümiert jüngst ein Beitrag in der, den konziliaren Prozeß engagiert mittragenden, begleitenden und vorantreibenden Zeitschrift „Ökumenischer Informationsdienst“. Der konziliare Prozeß also als neuer Motor der müden Ökumene? In der Tat bezeichnen manche den konziliaren Prozeß synonym auch als „ökumenischen Prozeß“, so als sei darin seine Identität und Intention gleichermaßen ausgesagt.

Ein *erster Fragekomplex* wird sich mit der *ökumenischen Qualität* des konziliaren Prozesses befassen müssen.

„Es wird gewiß immer Pioniere und Brückenköpfe oder lebendige Zellen geben müssen, von denen aus sich Engagement und Interesse ausbreiten und die das Problembewußtsein wachhalten, aber entscheiden wird sich der Erfolg oder Mißerfolg des konziliaren Prozesses in den Gemeinden“,³ betont aus der Sicht der DDR-Kirche L. Ullrich. Die Gemeinden also als entscheidende Trägerinnen des konziliaren Prozesses? Die Bedeutung der christlichen Gemeinden als Ort des Engagements in Sachen Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung wird ebenso oft beschworen, wie sich an der Basis Ernüchterung breit macht, angesichts der Schwierigkeiten, mit dem konziliaren Prozeß in volksskirchlichen Gemeinden zu „landen“. Gruppen, Initiativen und Netzwerke scheinen weit bessere Chancen zu haben, sich die Anliegen des konziliaren Prozesses zu eigen zu machen als Gemeinden, jedenfalls in ihrer Gestalt als volksskirchliche Parochien.⁴

Der *zweite Fragekomplex* wird sich mit den *Voraussetzungen, Bedingungen und*

¹ Vortrag beim Kongreß der AKK „Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ vom 28.9. bis 2.10.1990 in Leitershofen bei Augsburg.

² A. Wintels, Der Beitrag der Initiativgruppen zum Konziliaren Prozeß in der Gemeinde, in: Ökumenischer Informationsdienst 3/1990, 2f, hier: 2.

³ L. Ullrich, Sich selbst auf den Prozeß einlassen, in: pax christi 41 (1989) 3/4, 32-34, hier: 33.

⁴ Zu den Problemen volksskirchlicher Parochien, sich auf Basisprozesse einzulassen, vgl. H. Steinkamp, Selbst „wenn die Betreuten sich ändern“. Das Parochialprinzip als Hindernis für Gemeindebildung, in: Diakonia 19 (1988), 78-89; dazu M. Blasberg-Kuhnke, Parochie als Ortsgemeinde - noch keine Garantie für Gemeinde, in: Diakonia 20 (1989), 186-188, sowie das ganze Themenheft „Christen leben in Gemeinden“, in: Diakonia 20 (1989) H. 3.

Chancen christlicher Gemeinden befassen müssen, tatsächlich zu *bevorzugten Trägerinnen* des konziliaren Prozesses zu werden.

„Der konziliare Prozeß ist *die* gegenwärtige ökumenische Chance. Erstmals ist nicht die Ökumene selber das Thema, schon gar nicht kontroverstheologische Fragen, sondern wird ökumenische Praxis geübt, die zu ökumenischer Geschwisterlichkeit führt. Voneinander lernen und die dabei gemachten Erfahrungen aufarbeiten – dies darf als zukunftssträchtige Form ökumenischer Praxis gelten“,⁵ habe ich – unter dem Eindruck der ersten lokalen und regionalen Versammlungen im konziliaren Prozeß in Westfalen –, zugegeben ziemlich euphorisch, als eine von sechs Thesen zum konziliaren Prozeß formuliert.

Ich möchte bei dieser *These* bleiben und im folgenden zu zeigen versuchen, *daß und inwiefern tatsächlich Gemeinden am Ort, in ihrer ökumenischen Geschwisterlichkeit zu sich selbst kommen und sich selbst überschreiten, indem sie sich auf eine gerechte, friedensstiftende und die Schöpfung bewahrende Praxis einlassen.*

2. Ökumenisch handeln lernen.

Die ökumenische Qualität des konziliaren Prozesses

Der *entscheidende Schritt*, den die Ökumene im konziliaren Prozeß gegangen ist, ist – so paradox das klingen mag –, *der Schritt zurück zu ihrer ursprünglichen Bedeutung* gewesen. Die Ökumene nimmt neu ernst, daß „dieser Ausdruck, der von dem griechischen Wort für die ganze bewohnte Erde abgeleitet wird, dann sachgemäß verwandt wird, wenn er sich auf die gesamte Aufgabe der gesamten Kirche in der Verkündigung des Evangeliums für die gesamte Welt bezieht“⁶. Diese Definition des Begriffs „ökumenisch“ hat der Zentralaus-schuß des Ökumenischen Weltrats der Kirchen bereits 1951 unternommen. Er ist im konziliaren Prozeß neu aufgenommen worden, um die weltweite, die *universale Bedeutung* der Ökumene zu betonen, ihre *internationale und interkulturelle Dimension*, die die *Bedeutung von zwischenkirchlichen, interkonfessionellen Kontakten weit überschreitet.*

Letztere Bedeutung ist, gerade im Kontext der römisch-katholischen Kirche, noch immer vorherrschend. Auch das *Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums*, „*Unitatis redintegratio*“ versteht „Ökumenismus“ oder „ökumenische Bewegung“ als auf den Dialog zu den „nichtkatholischen Kirchen und Christen“ gerichtet, „mit dem Fernziel der Wiederherstellung der kirchlichen

⁵ M. Blasberg-Kuhnke, Thesen zum konziliaren Prozeß, in: Ökumenischer Informationsdienst 4/1988, 3.

⁶ Vgl. Erklärung des Zentralaussschusses des ÖRK, „Der Ruf der Kirche zu Mission und Einheit“, hier zitiert nach: K. Raiser, Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung?, München 1989, 135.

Einheit der Christen“.⁷ In dem bedeutenden vierten Abschnitt des I. Kapitels, das die Ökumenische Bewegung pneumatologisch „aus dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes“ begründet, heißt es: „Unter der 'Ökumenischen Bewegung' versteht man Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeit der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind.“⁸ Ziel der Ökumene ist die *Una sancta*.

Die katholische Kirche als Weltkirche hat Universalismus immer leichter *innerhalb* ihres eigenen Kontextes bestimmen können, als etwa der Weltrat der Kirchen, unter dessen gut 300 Mitgliedskirchen viele regional begrenzte Orts- oder Landeskirchen sind. G. Planer-Friedrich vom Lutherischen Weltbund meint sogar sagen zu können, der *Verzicht auf eine ekklesiologische Qualifikation des ÖRK* garantiere überhaupt erst die Mitgliedschaft seiner Kirchen.⁹

Wenn im konziliaren Prozeß, auch von Teilen der katholischen Kirche, „Ökumenismus“ die „Wiederentdeckung des christlichen Universalismus, der weltweiten Einheit des Gottesvolkes und seiner Sendung in die ganze Welt“¹⁰ meint, so zeichnet sich ein *neues ekklesiologisches Verständnis* ab. Nicht die Kirchen und ihre Einheit sind letztlich Thema oder gar Ziel des konziliaren Prozesses, sondern die *Einheit der Menschheit auf der bewohnbaren Erde*. „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis (oikumene) und die darauf wohnen“, formulierte P. Potter als Generalsekretär des ÖRK 1973, im Anschluß an Ps 24, sein Ökumene-Verständnis.¹¹

Es ist kein Zufall, daß in dem schönen Glaubensbekenntnis des Zweiten Entwurfs für die Weltversammlung „Zwischen Sintflut und Regenbogen“ genau dieser Psalm wieder aufgegriffen wird. Es ist zugleich eine *Kurzformel des Glaubens* im universalen Horizont von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung: „'Die Erde ist des Herrn'. Die Welt gehört Gott. Gott hat sie geschaffen. Gott liebt und befreit sie in Jesus Christus. Gott ist mit ihr und erneuert sie durch den Heiligen Geist.“¹²

⁷ K. Rahner/H. Vorgrimler, Das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“. Einleitung, in: *Dies.*, Kleines Konzilskompendium, Freiburg ¹⁴1980, 217-227, hier: 217.

⁸ UR I.4, ebd., 234.

⁹ G. Planer-Friedrich, Ekklesiologische Desiderate des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, in: *Ökumenischer Informationsdienst* 3/1990, 3f, hier: 3.

¹⁰ Raiser, Ökumene, 135f.

¹¹ Vgl. ebd., 136.

¹² „Zwischen Sintflut und Regenbogen“. Zweiter Entwurf zur Weltversammlung über „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ in Seoul/Korea im März 1990, epd-Dokumentation 3/90, 22.

Der konziliare Prozeß – und das macht seine ekklesiologische Dramatik aus – *ordnet die Ekklesiologie der Eschatologie unter*: Die eine Menschheitsfamilie, die in Gerechtigkeit und Frieden mit allem lebt, was von Gott ins Dasein gerufen ist, macht seine Vision aus. Die geeinte Kirche kann und soll Werkzeug und Trägerin dieser Vision sein.

Deshalb darf der Verweis auf die eigentliche Identität des konziliaren Prozesses in seiner eschatologischen Ausrichtung nicht dazu mißbraucht werden, die vorhandenen ekklesiologischen Probleme zu übergehen oder sich gar der *ökumenisch-interkirchlichen Dimension* des konziliaren Prozesses zu entziehen. Die deutlichste Sicht auf die Gefährdung des interkonfessionellen ökumenischen Handelns im konziliaren Prozeß bietet bislang die *Auseinandersetzung um den Konzilsbegriff* und, damit verbunden, die Beteiligung oder vielmehr Nicht-Beteiligung der römisch-katholischen Kirche an der ersten Weltversammlung im März dieses Jahres in Seoul. Da die katholische Kirche sich der Chance einer gleichberechtigten und gleichverantwortlichen Beteiligung an der Weltversammlung begeben hatte, durch ihre neuerliche Ablehnung einer Mitgliedschaft im ÖRK,¹³ kam – statt des ursprünglich angestrebten Konzils – „nur“ ein „konziliarer Prozeß“ infrage.

Berührungängstlichkeit gegenüber dem ÖRK, Desinteresse am konziliaren Prozeß, aber auch ein kompromißloses Hinweisen auf die tatsächlich ungelösten ekklesiologischen Fragen kann man aus der Antwort Kardinal Ratzingers in einem KNA-Interview heraushören, warum er sich mit dem Begriff des konziliaren Prozesses nicht anfreunden kann: „Was ich ablehne – und nicht nur ich –, ist der Begriff 'konziliarer' Prozeß, weil das eine innere Unklarheit mit sich bringt. Konzil ist eine ganz bestimmte Wirklichkeit; man soll Wörter nicht plötzlich mit anderen Bedeutungen aufladen...“¹⁴

Die *eklesiologischen Ungereimtheiten*, die im konziliaren Prozeß deutlicher als lange aufbrechen, aber keineswegs erst in ihm oder gar durch ihn entstanden sind, dürfen also nicht zugunsten eines oberflächlichen „Universalismus“ heruntergespielt werden. Sie werden uns bei der Frage nach den Bedingungen der Ökumene am Ort, in den christlichen Gemeinden und Netzwerken, noch beschäftigen.

¹³ Vgl. N. Greinacher, Konzil des Friedens, in: Theologische Quartalschrift 68 (1988), 333-335.

¹⁴ Kardinal Ratzinger zu aktuellen Zeitfragen, in: KNA, Interview 48, vom 28.7.1989. Eine vergleichbare Position lassen aus katholischer Sicht erkennen: I. Riedel-Spangenberg, Der konziliare Prozeß im Kontext der ökumenischen Dialoge, in: KNA-ÖK 3 vom 10.1.1990, 5-13, und G. Hünzler, Die ekklesiologische Bedeutung des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, in: Ökumenische Rundschau 38 (1989), 289-297.

Dennoch und gerade in dieser Situation gilt: „Der *Horizont* des konziliaren Prozesses sind ... nicht 'Kirchenträume', sondern 'Reich-Gottes-Träume', ist die *praktische Vision vom Reich Gottes*, das wir zwar nicht machen, dessen Kommen uns aber erst recht nicht 'in den Schoß fällt'. Christliche Praxis im konziliaren Prozeß ist Ausdruck des Glaubens an die Realität des Reiches Gottes mitten unter uns und an die Vollendung der Welt im Reich Gottes.“¹⁵ Nicht von ungefähr ist die Theologie des konziliaren Prozesses in ihren entscheidenden Dokumenten von der *Bundestheologie*¹⁶ her bestimmt. Sie betont die *Beziehungswilligkeit Gottes*, seine Treue zu seiner Schöpfung, zu seinen Menschen, die er – auch angesichts ihrer Untreue in Geschichte und Gesellschaft – durchhält, erneuert und vollenden wird. *Bundespartnerinnen und -partner Gottes* zu werden, ist die Einladung, die im konziliaren Prozeß neu erfahren werden kann:

- Durch *Umkehr*, die -wie es im Dokument der Europäischen Versammlung in Basel heißt- „Änderung des Herzens, der Einstellung und der Geisteshaltung“ und sich „aktiv Gottes Gerechtigkeit zuwenden, Gottes Schalom annehmen und in Harmonie mit der ganzen Schöpfung Gottes leben“¹⁷ bedeutet.
- Durch Mitwirkung am Aufbau des *Schalom* Gottes, der „auf jene göttliche Realität (verweist), die die Gaben von Gerechtigkeit, Frieden und Unversehrtheit der Schöpfung in ihren wechselseitigen Beziehungen umfaßt“¹⁸ und seine Handlungsorientierung in Bekenntnis, Feier des Glaubens und Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erfährt.
- Durch *Bundesschlüsse*, Verpflichtungen zu verbindlichem Handeln in Diakonia und Koinonia, in denen Netzwerke ökumenischer Schalomdienste der Solidarität im Engagement Ausdruck geben.¹⁹ „Es geht also um die Heranbildung des Bundesvolkes, um gemeinsam den Bundeswillen Gottes zu hören und zu tun.“²⁰

¹⁵ M. Blasberg-Kuhnke, Konziliarer Prozeß, in: Diakonia 20 (1989) 289-297, hier: 294f.

¹⁶ Das gilt für die Erklärung von Basel wie für die drei Dokumente zur Weltversammlung. Als Promotor dieser Theologie im konziliaren Prozeß ist vor allem der Erfurter Propst H. Falcke zu nennen. Vgl. bes. H. Falcke, Kirchen im Friedensbund Gottes - Ekklesiologische Aspekte des Friedensauftrags der Kirchen heute, in: Evangelische Theologie 45 (1985), 348-366, und *ders.*, Die theologischen Leitworte im konziliaren Prozeß: Umkehr, Schalom und Bund, in: Diakonia 20 (1989) 297-305.

¹⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg), Europäische ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit. Basel 15.-21. Mai 1989. Das Dokument (Arbeitshilfen 70), Bonn 1989, 25.

¹⁸ Ebd., 18.

¹⁹ Vgl. Zwischen Sintflut und Regenbogen, 23.

²⁰ P. Engelhardt, Stichwort: Konziliarer Prozeß, in: Wort und Antwort 31 (1990), 1f, hier: 2.

Die *Einheit von Wort und Tat*, die die Praxis von Christinnen und Christen im konziliaren Prozeß kennzeichnet, bringt eine bestimmte *christliche und ökumenische Identität* hervor: „Der konziliare Prozeß als geistliche Bewegung beruht demnach auf einer bestimmten Spiritualität, die sich durch die Weigerung kennzeichnen läßt, Frömmigkeit und Weltverantwortung auseinanderzureißen und gegeneinander auszuspielen.“²¹

Spätestens an dieser Stelle werden Realisten, die die *Situation volkskirchlicher Gemeinden* überschauen, sich fragen, welche *Handlungsrelevanz* die bisherigen Überlegungen für die *Gemeindepraxis* aufweisen. Stellt sich im konziliaren Prozeß nicht dasselbe Problem, das die gesamte praktisch-theologische Gemeindediskussion, angefangen von der vor allem in den 70er Jahren engagiert geführten Debatte um Volkskirche versus Gemeindekirche, durchzieht, die Frage nämlich, wie *Identität und Relevanz* christlicher Gemeinde sich zueinander verhalten und wie eine *induktive praktische Theologie der Gemeinde* aussehen kann, die die *realen Bedingungen*, Lebensäußerungen, Handlungs- und Ausdrucksformen der Gemeinden ernstnimmt und annimmt und sie so mit den theologischen und pastoralen *Optionen* zusammenbringt, daß *Handlungsorientierungen* erkennbar werden, die beiden gerecht zu werden vermögen.²²

Diese Frage werde ich zunächst an der Bedeutung der Gemeinde im konziliaren Prozeß, zur Konkretisierung sodann am Beispiel der christlichen Gemeinden in Dortmund zu beantworten suchen.

3. Gemeinde im konziliaren Prozeß

3.1 Zur Bedeutung der Gemeinde im konziliaren Prozeß angesichts der Situation der Ökumene

„Die Kirchen sollen auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerken kirchlicher Gruppen und Basisgemeinschaften zusammen mit dem ÖRK – in einem konziliaren Prozeß in einem Bund (covenant) zusammenfinden.“²³ Nach dem Willen der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Weltrats der Kirchen in Vancouver, die die Initialzündung für den konziliaren Prozeß gegeben hat, sollte der konziliare Prozeß auf allen kirchlichen Ebenen in Gang kommen, die *Gemeinden* werden in der Reihe der Trägerinnen aber *an erster Stelle* genannt. Sieben Jahre nach dem Aufruf und in der Geschichte

²¹ H.-G. Stobbe, Umkehr und Widerstand. Der Konziliare Prozeß als ökumenischer Lernprozeß, in: M. Schibülsky/U. Schlüter/H.-G. Stobbe (Hg.), *Gerechtigkeit - Frieden - Bewahrung der Schöpfung*. Ein Werkbuch für die Gemeinde, Düsseldorf 1990, 14-33, hier: 26.

²² Vgl. M. Blasberg-Kuhnke, Das Miteinander in der Gemeinde, in: L. Karrer (Hg.), *Handbuch der Praktischen Gemeindeführung*, Freiburg/Basel/Wien 1990, 248-263.

²³ W. Müller-Römfeld (Hg.), *Bericht aus Vancouver 1983*, Frankfurt 1983, 116.

des konziliaren Prozesses sollten ausreichen, um eine Zwischenbilanz zu versuchen, wie es um den Lernprozeß der Gemeinden tatsächlich bestellt ist. Ist den Gemeinden diese vorrangige Bedeutung zugewachsen, stehen sie überhaupt schon in einer Reihe mit den Initiativen, Netzwerken und Basisgruppen oder haben sie bislang nicht eher eine *Zuschauerinnen- oder höchstens Statistinnenrolle* wahrgenommen?

Diese Frage richtet sich nicht (allein), erst recht nicht vorwurfsvoll an die Gemeinden; vielmehr müssen jene *übergeordneten Ebenen* des konziliaren Prozesses, die Delegiertenkonferenzen der „Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen“ (ACK) etwa, die mit der Ausarbeitung und Verabschiedung der Dokumente befaßt sind, sich fragen lassen, ob sie die *Gemeinden als Trägerinnen des konziliaren Prozesses bislang genügend im Blick hatten*. Die vorgenommenen Wirklichkeitsanalysen, die theologischen Verständigungen und vor allem die Handlungsorientierungen in Bekenntnis und Selbstverpflichtung haben bisher oft weit *ober- oder außerhalb der Realität der Gemeinden* angesetzt, so daß Gemeinden, die sich ernsthaft auf den konziliaren Prozeß einlassen wollten, zunächst eine anspruchsvolle „*Übersetzungsarbeit*“ in die eigenen Bedingungen abgefordert wird, die sie überfordern müssen, erfahren sie nicht lokale oder regionale Unterstützung. (Diese Einschätzung der Probleme der Gemeinden im konziliaren Prozeß hat beispielsweise in Dortmund dazu geführt, daß ein seit drei Jahren bestehender Arbeitskreis „Konziliarer Prozeß“, der aus Mitgliedern der christlichen Kirchen, aus ökumenischen Initiativen und Basisgruppen zusammengesetzt ist, eine solche „Übersetzung“ des Dokuments der Europäischen Versammlung in Basel für die Gemeinden und Gemeinschaften in unserer Stadt erarbeitet hat. Der Text nimmt nicht nur Bezug auf die Situation der Kirchen und Gemeinden in Dortmund, sondern gibt auch Anregungen für konkrete Schritte in den Gemeinden.)²⁴

Gerade angesichts der aufgewiesenen Probleme der Verständigung über die „*lehrmäßigen und strukturellen Unterschiede*“, die „*kaum in absehbarer Zeit überwunden werden können*“²⁵, dürfen die Gemeinden nicht zu den „*vergesenen*“ Trägerinnen des konziliaren Prozesses werden, ist er deshalb doch umso mehr auf die *breite Beteiligung des Volkes Gottes* auf allen Ebenen kirchlichen Lebens angewiesen.

Wenn für das ökumenische Handeln das „*gemeinsame Hören auf das Wort Gottes*, die offenen Begegnungen über die konfessionellen Grenzen hinweg,

²⁴ Vgl. Arbeitskreis Konziliarer Prozeß in Dortmund, Was das Dokument der ökumenischen Versammlung in Basel Dortmunder Christinnen und Christen, Kirchengemeinden und Kirchen sagen könnte... Der Versuch der „Übersetzung“ eines Abschnittes des Textes aus Basel in unsere Wirklichkeit, Dortmund 1990.

²⁵ L. Vischer, Ökumenische Vorarbeiten für eine Weltfriedensversammlung, in: Concilium 24 (1988), 6-12, hier: 9.

das Ringen um kontroverse Positionen ebenso wie das Zusammenfinden zu Gebet und Feier²⁶ genauso wichtig sind wie die Erarbeitung und Verabschiedung von Texten, dann hängt die Ermöglichung ökumenischen Lernens nicht von der noch so wichtigen vorherigen Übereinkunft der Kirchenleitungen auf Weltebene ab. Vielmehr haben Gemeinden und Netzwerke konziliaren Prozeß eine einzigartige Chance, selber eine *veränderte Grundlage für die bislang ungelösten Probleme* zu schaffen. *Ökumenisch handeln lernen* des einen Volkes Gottes aus Christen verschiedener Gemeinden und Gemeinschaften geschieht, wo im Prozeß verstanden wird, daß das Ziel des konziliaren Prozesses „nicht die Harmonie des *magnus consensus*, auch nicht der trügerische Kompromiß des kleinsten gemeinsamen Nenners und schon gar nicht das eindeutige, prophetische Zeugnis sein kann, sondern nur der in der Gemeinschaft der auf Christus Getauften und an ihn Glaubenden durchgehaltene Streit um die je konkrete Verleiblichung des Evangeliums. Nicht die Einheit der Gleichgesinnten, sondern die Gemeinschaft derer, die sich wechselseitig korrigieren im Aufspüren des Ortes der Kirche heute, verbindet und inspiriert Christen und Kirchen im konziliaren Prozeß.“²⁷ Intendiert ist das Einheitsmodell der „Konziliarität“ in der gelebten Ökumene am Ort: „Es akzentuiert die Einheit der Kirchen am Ort, in den unterschiedlichen Kontexten. Es will nicht Uniformität, sondern Einheit in der Mannigfaltigkeit. Strukturell weist es eher auf Vernetzung als auf Zentralisierung.“²⁸

Ökumenisches Lernen realisiert sich in der *Weggemeinschaft von Gemeinden und Kirchen*: „Wer in den konziliaren Prozeß eintritt, begibt sich in einen kirchlich, theologisch, sozial und politisch nicht vordefinierten Raum, macht sich mit anderen, bisher weithin als fremd erfahrenen Weggenossen auf zu einem Ziel, das selber seiner genauen inhaltlichen Bestimmung und Füllung noch harrt.“²⁹ Ein so verstandener ökumenischer Lernprozeß *macht die Beteiligten selbst reif für die Einheit in Vielfalt*. Die quantitativen und qualitativen Veränderungen, die der konziliare Prozeß für die Gemeinden am Ort bereits spürbar bewirkt hat, sollten mithin nicht gering geachtet werden.

²⁶ N. Mette, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der pastoralen Praxis unserer Gemeinden, in: H. Erharter/R. Schwarzenberger i.A. des Österreichischen Pastoralinstituts (Hg.), *Christliche Gemeinden für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*. Österreichische Pastoraltagung 27. bis 29. Dezember 1989, Wien 1990, 101-116, hier: 103f.

²⁷ Raiser, *Ökumene*, 180.

²⁸ H. Falcke, Theologie des Friedens in der einen geteilten Welt, in: J. Moltmann (Hg.), *Friedenstheologie - Befreiungstheologie. Analysen - Berichte - Meditationen*, München 1988, 17-66, hier: 64.

²⁹ Blasberg-Kuhnke, *Konziliarer Prozeß*, 290.

Die *quantitative Ausweitung* der Beziehungen eröffnet mehr und kontinuierlicher Gelegenheiten, einander zu begegnen und einander in den verschiedenen theologischen, kirchlichen und pastoralen Traditionen wie in den religiösen Ausdrucksformen kennen- und schätzen zu lernen.

Qualitativ verändert sich die Ökumene gleichfalls: Am je konkreten Ort, in der Vorbereitung und Durchführung einer lokalen oder regionalen Versammlung, eines Stadtteiltreffens etc., werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten einzelner Konfessionen eingebracht. In der Vorbereitung oder auch erst in der Reflexion einer gemeinsamen Aktion werden die unterschiedlichen theologischen Auffassungen, gemeindlichen Handlungsformen, kirchlichen Organisationsstrukturen in ihren Chancen und Grenzen praktisch ausgelotet.

Dabei zeigt sich, daß es den *kleinen Kirchen und Gemeinschaften* leichter fällt, dezidiert inhaltlich Position zu beziehen, daß ihre religiösen Ausdrucksformen der sozialen Nähe der vergleichsweise wenigen Mitglieder eher entsprechen, daß ihre Gemeinden ein unverkennbares eigenes Profil aufweisen, Vorteile, auf die die Gemeinden der beiden *Großkirchen* in der Bundesrepublik weitgehend verzichten müssen. Dafür fällt es ihnen erheblich leichter, ein größeres Potential Interessierter zu erreichen und ein „Auseinanderdriften“³⁰ der im konziliaren Prozeß bereits Engagierten und der bisher davon nicht erreichten Gemeindemitglieder zu vermeiden. Auch helfen die vorhandenen kirchlichen Strukturen, Inhalte öffentlich zu vertreten und die ökonomische Basis für Treffen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte zu sichern.

Die Diskussion um *Volkskirche versus Gemeindekirche* bildet sich in den Erfahrungen des konziliaren Prozesses zwischen Gruppen, kleinen kirchlichen Gemeinschaften und ihren Netzwerken auf der einen Seite und volkskirchlichen Gemeinden der beiden christlichen Großkirchen auf der anderen ab. Ökumenisch handeln lernen bedeutet mithin nicht nur, eine *Weg- und Hausgenossenschaft*³¹ zwischen evangelischen, katholischen und orthodoxen Christen einzugehen, sondern auch, unterschiedliche Gemeindeformen und Kirchenverständnisse wahrzunehmen und anzuerkennen, Formen gemeinsamen Bekennens und Handelns zu entwickeln, die für alle vertretbar sind, die vorhandene Vielfalt so wenig wie möglich beschneiden, Minderheiten schützen, theologische Auffassungen in ihren Unterschieden nicht einebnen, wohl aber miteinander im Dialog halten, Vorbehalte ernst nehmen und auf eine Ausweitung der Gemeinsamkeiten auf theologischer, sozialer, pastoraler und kirchlicher Ebene zu tendieren.

³⁰ Vgl. N. Mette, Nicht auseinanderdriften! Fünf Thesen zum spannungsreichen Verhältnis zwischen Pfarreien und kritischen kirchlichen Initiativen, in: Publik-Forum 15 (1986), 40f.

³¹ Vgl. Raiser, Ökumene, 158-161.

Ökumenisches Handeln im konziliaren Prozeß bedeutet ein anspruchsvolles *Ausbalancieren* der eigenen kirchlichen, religiösen, theologischen und sozialen Identität in Nähe und Distanz zu den beteiligten Anderen.

3.2 Die Option für Gemeinde im konziliaren Prozeß

Die bisherigen Überlegungen lassen sich in der *Option für Gemeinde* im konziliaren Prozeß bündeln: Gemeinden haben, wegen ihres einzigartigen sozialen Orts auf der Schnittfläche von System und Lebenswelt,³² wegen ihrer Lage auf der Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit eine unabdingbare Aufgabe und eine besondere Chance, den konziliaren Prozeß zu tragen und voranzubringen.

„Nur wenn es uns gelingt, unsere Gemeinden einladend auf den gemeinsamen Weg des ökumenischen Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu bringen, werden Dresden und Basel in unserem Land lebendig werden“,³³ betont Ullrich für die DDR die Verbindung von Ökumenischen Versammlungen und ihre *unabdingbare Rezeption* durch die Gemeinden. Umgekehrt erfahren Gemeinden, die in den konziliaren Prozeß eintreten, *Entwicklungsmöglichkeiten* aus der Begegnung mit Unbekanntem und Fremdem, mit Unbekannten und Fremden vor allem, die ihnen sonst kaum zufallen dürften: „Der konziliare Prozeß ist ein Prozeß der Basis der christlichen Kirchen oder er ist keiner!“³⁴

3.3 Der konziliare Prozeß als Gemeindeprozeß

Gemeinde theologisch, pastoral und sozial als primären und herausragenden Ort des konziliaren Prozesses zu bestimmen, läßt auf die Frage nach den *praktischen Realisierungsbedingungen und -chancen einer solch anspruchsvollen Praxistheorie christlicher Gemeinde* zurückkommen, denn der konziliare Prozeß – das dürfte deutlich geworden sein – ist nicht ein zusätzliches Thema oder gar ein neuer Inhalt für Liturgie, Verkündigung und vor allem Diakonie, sondern *greift elementar in die Identität christlicher Gemeinde als Kirche am Ort* ein.

„Der weltweite Horizont des Konziliaren Prozesses muß sich verbinden mit dem alltäglichen Lebens-Horizont von Christen – in den Ortsgemeinden und weltweit. Es geht deutlich um mehr als ein (zeitlich begrenzt aktuelles) Bildungsthema, es geht um ein Lebens-Thema, genauer gesagt um ein Überlebens-Thema. Und gleichzeitig geht es um die Konkretisierung der Frage,

³² Vgl. N. Mette/M. Blasberg-Kuhnke, Kirche auf dem Weg ins Jahr 2000. Zur Situation und Zukunft der Pastoral, Düsseldorf 1986, 191-194, bes. 193f.

³³ Ullrich, Prozeß, 33.

³⁴ Blasberg-Kuhnke, Thesen, 3.

wie wir unseren Glauben 'weitergeben',³⁵ Einen solchen *Horizont der Gemeindepraxis* nennt der evangelische Praktische Theologe M. Schibilsky einen „Konziliaren Lebensstil“³⁶. Er betrifft nicht nur die Gemeinden in ihrer ökumenischen Praxis am Ort, sondern setzt von der kirchlichen Basis her einen Veränderungsprozeß in Gang, der in der evangelischen Kirche deutlich zu spüren ist, sich aber auch in Teilen der katholischen Kirche bemerkbar macht:

„Insbesondere die evangelische Kirche befindet sich ... in einem Veränderungsprozeß, dessen Ausmaße noch gar nicht abzusehen sind. Das Selbstverständnis von Kirche hat sich, eher schleichend als mit einem großen Paukenschlag, gewandelt – und dieser Prozeß ist offensichtlich noch längst nicht zu Ende. Aus einer nahezu staatstragend loyalen Kirche scheint sie zur institutionalisierten Gesellschaftskritik geworden zu sein. Aus einem stabilisierenden Ordnungsfaktor zu einem politische Macht eher destabilisierenden Faktor; aus einem Advokat für Tradition und Moral zum avantgardistischen gesellschaftlichen Gewissen; aus einer Bewahrungsanstalt für Sitte und Anstand zum Bewahrungsort der Freiheit. Kurz gesagt: Anstelle der priesterlichen Ordnungsfunktion früherer Jahrhunderte tritt nun stärker die prophetische Gewissensfunktion.“³⁷

Ist in dieser Entwicklung abzusehen, daß Gemeinden Trägerinnen und Promotoren einer neuen, ihrer Verantwortung für die Zukunft der Zukunft (H. Falcke) bewußten Kirche sein können?

In der DDR gibt es tatsächlich starke Anzeichen für eine solche Bewertung der Bedeutung der Gemeinden im konziliaren Prozeß. So ist auch die friedliche Revolution ohne die friedens-, frauen- und ökobewegten Gruppen und Gemeinden vor allem der evangelischen Kirche nicht denkbar gewesen. Die Mitglieder der „Runden Tische“ und die im konziliaren Prozeß Engagierten sind vielerorts dieselben gewesen.

Um noch ein weiteres Beispiel zu nennen: Auch in *Holland* hat sich ein gemeindebezogener konziliarer Prozeß durchsetzen können, gezielt gefördert durch den „Rat der Kirchen“, der eine Befragung zur Beteiligung der Gemeinden durchgeführt hat und – unterstützt durch Materialien – den Weg der Gemeinden begleitet. „Wenn die Teilnahme von Pfarreien und Gemeinden der Gradmesser für den Erfolg oder das Mißlingen des konziliaren Prozesses ist, dann kann man den konziliaren Prozeß sicherlich einen Erfolg nennen. Dem Rat von den Kirchen und den teilnehmenden Mitgliedskirchen ist es gelungen, 72% der Pfarreien und Gemeinden zur Teilnahme am konziliaren Prozeß zu bewegen.“³⁸ Auch die Beteiligung der Gemeinden in *Österreich* und

³⁵ M. Schibilsky, Gemeinde als Lernfeld. Erneuerung und Verbindlichkeit im Konziliaren Prozeß, in: *Ders./Schlüter/Stobbe*, Gerechtigkeit, 34-44, hier: 43.

³⁶ Vgl. ebd., 42f.

³⁷ Ebd., 42.

³⁸ H.Bis/B. Schennink, Conciliair Proces: een succes?, Nijmegen (o.J.) 1989, 24, hier zitiert nach: *Mette*, Gerechtigkeit, 111.

der Schweiz läßt sich inzwischen an zahlreichen Praxisberichten nachvollziehen.

3.4 Zur Differenziertheit der Beteiligung christlicher Gemeinden im konziliaren Prozeß. Zum Beispiel Dortmund

Gleichwohl stellt sich das Bild in den deutschsprachigen Ländern differenziert dar; in den meisten Gemeinden stehen noch immer andere Themen und ein anderer Lebensstil obenan. Am Beispiel der Gemeinden in Dortmund, deren Entwicklung im konziliaren Prozeß ich jetzt über drei Jahre intensiv mitverfolgen konnte, möchte ich den gegenwärtigen Stand beschreiben.

Gegenwärtig lassen sich m.E. verschiedene *Grundmodelle des Engagements im konziliaren Prozeß* festmachen.

- Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Gemeinden *ignoriert* den konziliaren Prozeß, wobei die Gründe schwer auszumachen sind: Fühlen sie sich überfordert, von den Themen irritiert, blockiert durch eine Gemeindeleitung, die den Prozeß nicht will, oder hatten sie noch keine Gelegenheit, handlungsrelevant etwas über die ökumenische Bewegung zu erfahren?

Eine kleine Zahl von Gemeinden *lehnt* den konziliaren Prozeß *dezidiert ab*, weil sie ihn als Politisierung ihrer rein religiös definierten Gemeindepraxis (miß-)verstehen.

- Der am häufigsten zu beobachtende Umgang von Gemeinden zeigt sich im *Delegieren* an „zuständige“ Gruppen, an Öko- oder Friedens-, Eine Welt- oder Frauengruppen, bei denen der konziliare Prozeß durchaus „vorkommen“ darf, aber ohne die gewohnten Kreise der Gemeinde allzu sehr zu stören. Die beteiligten Basisgruppen erfahren gelegentlich ein wohlwollendes Interesse für ihr Engagement, nicht aber, daß andere sich angesprochen oder eingeladen fühlen, selbst in den konziliaren Prozeß einzutreten. Nicht wenige der Basisgruppen in solchen, an Angebotspastoral orientierten Gemeinden erleben vergebliche Anstrengungen, die Kommunikation mit anderen Gemeindeguppen aufzunehmen und sie auf den konziliaren Weg mitzunehmen.

- Schließlich finden sich Gemeinden, die sich zum Teil vorsichtig und zögernd, aber doch *als Gemeinde* auf den Prozeß einlassen, in denen die Leitungsgremien – Pfarrgemeinderat oder Presbyterium – den konziliaren Prozeß als generatives Thema ihrer Gemeindepraxis erkannt haben.

- Die letzte, zahlenmäßig kleine Gruppe von engagierten Gemeinden, meist evangelische, haben oft bereits eine Bestandsaufnahme ihrer Gemeindegremienarbeit unter dem Aspekt der Bedeutung von Gruppen, Gremien, Strukturen und Einrichtungen für den konziliaren Prozeß hinter sich. Sie begreifen ihn als *konstitutive und kritische Leitorientierung* der Gemeindepastoral: Welche unserer Engagements sind vorrangig wichtig für den konziliaren Prozeß, welche sind zu befragen, zu verändern oder auch aufzugeben? In aller Regel haben

diese Gemeinden eine Gemeindeleitung, die ihren Einfluß geltend macht, um den konziliaren Prozeß voranzutreiben.³⁹

Allemaal ist die Beteiligung der Gemeinden im konziliaren Prozeß *Spiegel und Ausdruck ihres Selbstverständnisses*; die in der Pastoraltheologie intensiv diskutierten *Grundtypen christlicher Gemeinden* mit einer rein religiösen, bürgerlichen oder basisorientierten Pastoral bilden sich in ihrer Praxis im konziliaren Prozeß ab.⁴⁰

3.5 Kirchen und Gemeinschaften, Stadt und Land, Gruppen, Initiativen und Gemeinden, Männer und Frauen, Junge und Alte ... Zur Differenziertheit und Komplexität praktizierter Ökumene im konziliaren Prozeß

Die exemplarische nähere Sicht auf die Situation in Dortmund hat vor allem eines deutlich gemacht: Es ist wenig ergiebig, von der Bedeutung der Gemeinde im konziliaren Prozeß zu sprechen; vielmehr ist mit einer *komplexen inneren Differenzierung* der Beteiligung von Gemeinden, besonders der beiden Großkirchen, zu rechnen. Auf weitere Differenzierungen, die die Komplexität und den Reiz des Lernprozesses der Ökumene am Ort ausmachen, sei abschließend wenigstens hingewiesen.

Gewichtige Unterschiede zeigen sich vor allem, wenn die Situation einer Großstadt mit der einer ländlichen Region verglichen wird. So läßt sich ein erhebliches *Stadt-Land-Gefälle* nachweisen, ein Gefälle, das sich nicht nur aus den größeren organisatorischen Problemen ländlicher Bereiche, sich ein Netzwerk von Gruppen aufzubauen und die Kommunikation untereinander aufrecht zu erhalten, erklärt, sondern primär aus den vergleichsweise rigiden konfessionell geprägten Parochialstrukturen, die es Gruppen etwa der öko- oder friedensbewegten Christen schwer macht, überhaupt ein Heimatrecht in den Gemeinden zu erhalten.⁴¹ (Das bedeutet nicht, daß es nicht längst auch beeindruckende Beiträge aus ländlichen Gebieten im konziliaren Prozeß gibt; die Beteiligten berichten aber oft genug von der erwähnten Schwierigkeit.)

Auf das *interkirchliche Gefälle* zwischen aktiven kleinen (Frei-)Kirchen, deren Gemeinden oft die Funktion von „pressure-groups“ übernehmen und den vergleichsweise schwerfälligeren Gemeinden der Großkirchen ist bereits hingewiesen worden; genauso wichtig erscheint das *intrakirchliche Gefälle*, bei

³⁹ Vgl. zur Situation des konziliaren Prozesses in Dortmund M. Blasberg-Kuhnke, Konziliarer Prozeß und Ökumenische Versammlung in Dortmund, in: *Diakonia* 20 (1989), 338-342.

⁴⁰ Vgl. aus der inzwischen umfänglichen Literatur wegen ihres Grundlagencharakters noch immer H. Steinkamp, *Gemeindestruktur und Gemeindeprozeß. Versuch einer Typologie*, in: N. Greinacher/N. Mette/W. Möhler (Hg.), *Gemeindepraxis. Analysen und Aufgaben*, München-Mainz 1979, 77-89.

⁴¹ Vgl. G. Schneider, *Konziliarer Prozeß und Landpastoral*, in: *Bibel und Liturgie* 63 (1990), 99-108.

dem nicht selten Engagement oder aber Desinteresse bzw. Ablehnung des konziliaren Prozesses durch die Bistumsleitungen und Ortskirchen auf die Gemeinden durchschlagen.

Auch im Kontext der Gemeinden am Ort, die ökumenisch handeln (lernen) wollen, treten Differenzierungen zutage, die der Beachtung und Bearbeitung bedürfen: so das *Verhältnis von Männern und Frauen* im konziliaren Prozeß; nicht von ungefähr ist der Sexismus eines der im konziliaren Prozeß durchgängigen Themen, die jeweils nicht nur als Themen, sondern in der Praxis der Gruppen und Gemeinden am Ort selbst innovativ zum generativen Thema werden müssen. Dasselbe gilt für die *Beziehungen der Generationen*: Inter-generationelles Lernen ist im konziliaren Prozeß von der „Sache“ her geboten, deshalb aber noch nicht bar der Konflikte, die das Aufeinandertreffen verschiedener Generationen, ihrer kollektiven und individuellen Biographien, ihrer spezifischen Interessen, religiösen Ausdrucksformen etc. mit sich bringen.

In dieser Differenziertheit, die eine gewisse „Unübersichtlichkeit“ (J. Habermas), zusätzlich zu der unabdingbar von der Komplexität von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ geschaffenen, mit sich bringt, kommt es für Gemeinden auf ein *konsequent induktives Handeln* an: Es gilt alles aufzugreifen, was bereits im Sinne des konziliaren Prozesses geschieht und darauf, vorhandene generationenspezifische oder themenbezogene Gruppen und Gesellungsformen der Gemeinden für Themen und Intentionen des ökumenischen Prozesses, die ihnen nahe sind, zu gewinnen.

Leitungsgremien wie Pfarrgemeinderäte und Presbyterien, fördern den konziliaren Prozeß, indem sie ihr Handeln, wo immer möglich, aufeinander abstimmen und, was möglich ist, zusammentun. Besonders hilfreich sind dabei die *ökumenischen Initiativen*, deren selbstverständliche ökumenische Praxis und deren, den binnengemeindlichen Raum überschreitenden, Kontakte erste Brücken zum gemeinsamen ökumenischen Handeln der Gemeinden bilden können. Die Bildung von lokalen oder regionalen *Koordinationskreisen*, die es sich zur Aufgabe machen, diese Praxis zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, kann zur *lokalen Netzwerkbildung* führen, die „local acting, global thinking“ in der Ökumene am Ort erfahrbar machen.

Auf eine solche Ökumene am Ort im konziliaren Prozeß zu verzichten oder sich entschlossen auf sie einzulassen, berührt existentiell die *Identität christlicher Gemeinde als Gemeinde Jesu Christi in dieser Zeit*: „Die Gemeinden können nur mit und durch den konziliaren Prozeß ihre Identität in der Nachfolge Christi weiterentwickeln. Und der konziliare Prozeß kann nur mit den Gemeinden seine Identität und Kontinuität wahren.“⁴²

⁴² Schibilsky, Gemeinde, 3.